

06.07.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1128

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen – Stärkung des Industriestandorts in Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter: Georg Fortmeier SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/1128 - wird abgelehnt

Datum des Originals: 06.07.2018/Ausgegeben: 09.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD wurde durch Plenarbeschluss vom 15. November 2017 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Die AfD-Fraktion schreibt in ihrem Gesetzentwurf, auf Landesebene bestehe kein Bedarf für eine gesetzliche Verankerung der Klimaschutzziele und der Notwendigkeit für die rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung von Emissionsminderungs- und Anpassungsmaßnahmen. Die Bundesregierung verfolge mit dem Klimaschutzplan 2050 eine umfassende Strategie, so dass landeseigene Regelungen überflüssig seien. Das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gehöre deshalb abgeschafft.

B Beratung

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. November 2017 erstmals beraten und beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese hat am 11. April 2018 stattgefunden und ist im Ausschussprotokoll 17/229 dokumentiert.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung waren folgende Institutionen/Sachverständige geladen bzw. sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Axel Welge	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>Keine Teilnahme</i>	17/461
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>Keine Teilnahme</i>	
Bundesverband der Deutschen Industrie Dr. Joachim Hein Berlin	Dr. Joachim Hein	17/460

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
IHK NRW Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Fabian Lauer Dr. Matthias Mainz	17/485
RWI – Leibniz - Institut für Wirtschaftsforschung Professor Dr. Manuel Frondel Essen	Prof. Dr. Manuel Frondel	----
IG Metall Nordrhein-Westfalen Wolfgang Nettelstroth Energien NRW Düsseldorf	Wolfgang Nettelstroth	17/469
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln Institut für Geophysik und Meteorologie Dr. Ulrich Löhnert Köln	Dr. Ulrich Löhnert Prof. Dr. Clemens Simmer	17/473
NABU Nordrhein-Westfalen Josef Tumbrinck Düsseldorf	Josef Tumbrinck	17/472
Forschungszentrum Jülich GmbH Institut für Energie- und Klimaforschung Professor Dr. Andreas Wahner Jülich	Prof. Dr. Andreas Wahner	17/464
Dr. Sebastian Lüning Lissabon, Portugal	Dr. Sebastian Lüning	17/452 Neudruck
Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke Heidelberg	Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke	17/462 Neudruck

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat in seiner Sitzung am 6. Juni die Auswertung der Anhörung vorgenommen. Am 4. Juli 2018 wurde die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Die **Fraktion der AfD** erklärte zur Begründung des Gesetzentwurfs: Erstens hätten auch die Vertreter der Industrie während der Sachverständigenanhörung nicht darlegen können, warum das Klimaschutzgesetz gebraucht werde.

Zweitens fehle es bei den IPCC-Modellen an historischer Kalibrierung; sie könnten nicht einmal die Warmphasen zur Zeit der Römer oder im Mittelalter erklären. Dies könne daran liegen, dass natürliche Phänomene wie die kosmische Strahlung der Sonne und deren Effekte auf die Wolkenbildung und auf die Ozeane bewusst ignoriert würden.

Drittens. Die IPCC-Modelle unterschieden sich stark hinsichtlich ihrer Angaben zur Klimasensitivität: Einige gingen von einer Erwärmung um 1,5 °C bei Verdopplung des CO₂-Ausstoßes aus, andere von 4,5 °C. In der politischen Zusammenfassung führe der IPCC lediglich an, der Wert könne bis zu 4,5 °C betragen. Die Methode, nur das Horrorszenario wiederzugeben, sei unredlich.

Viertens. Angesichts der Unsicherheit der Modelle halte man es nicht für sinnvoll, auf dieser Grundlage Politik zu machen. Auch spreche man sich gegen politische Panikmache aus.

Fünftens halte man jährliche Ausgaben in Höhe von 50 Millionen € für eine große Verschwendung. Das Geld könne beispielsweise sinnvoller in Schulen, Bildung und Straßen oder auch bei globalem Fokus – wie ein Sachverständiger vorgeschlagen habe – in den weltweiten Kampf gegen Pandemien investiert werden.

Die **FDP-Fraktion** meinte, aus der Sachverständigenanhörung lasse sich klar resümieren, dass der Mensch Einfluss auf das Klima nehme. Die NRW-Koalition wolle sich für die Umsetzung der Klimaschutzziele von Paris einsetzen und daher – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – das Klimaschutzgesetz und den Klimaschutzplan überarbeiten.

Auf einige in der Anhörung angesprochene konkrete Maßnahmen könne man sicherlich zurückkommen, die Maßnahmen in NRW sollten aber nicht als Belastung über die Beschlüsse von Bund und EU hinausgehen. NRW könne aber auf vielfältige Weise als innovatives Industrieland einen Beitrag leisten. Die FDP-Fraktion lehne den Gesetzentwurf ab.

Die **SPD-Fraktion** gab zu bedenken, dass die notwendigen Umstellungen in Industrie und Verwaltung Planbarkeit erforderten – die Stellungnahmen des BDI, der IHK, der IG Metall und des Städtetags bestätigten dies. Auch zweifle man nicht an den Studien, die deutlich einen Klimawandel aufzeigten. Da Politik der Aufgabe nachkommen müsse, vorzusorgen, lehne die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die AfD führe in der Diskussion im Ausschuss und bezogen auf die Anhörung wiederholt alternative Fakten und Verschwörungstheorien an. Alle Sachverständigen mit Ausnahme desjenigen, den die AfD-Fraktion geladen habe, unterstrichen die Notwendigkeit des Klimaschutzes – auch seitens der Industrie. Die Grünen stünden weiterhin zu Klimaschutzinitiativen und -verantwortlichkeiten und lehnten den Gesetzentwurf ab – die AfD stehe hier allein auf weiter Flur.

Die **CDU-Fraktion** verwies auf die Auswertung der Stellungnahmen in der vorherigen Ausschusssitzung. Klimawandel und Klimaschutz würden ernst genommen, und den durch die

FDP-Fraktion beschriebenen Zielen der NRW-Koalition schließe sich die CDU-Fraktion an. Die CDU-Fraktion lehne den Gesetzentwurf daher ab.

C Beratungsergebnis des mitberatenden Ausschusses

Der mitberatende Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf am 20. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

D Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung im federführenden Ausschuss über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/1128 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Georg Fortmeier
Vorsitzender